

Betriebskonzept – Christliches Zentrum Rorschach



1. Zweck und Nutzung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der CZR dienen der Durchführung von christlichen Gottesdiensten, Versammlungen, Gebetstreffen sowie administrativen Tätigkeiten. Die Nutzung erfolgt nicht kommerziell und richtet sich ausschliesslich an Mitglieder und interessierte Besucher.

2. Betriebszeiten und Belegung

2.1 Regelmässige Versammlungen

Mittwoch

- Art: Abendversammlung - Bibelstudium
- Zeit: 19:30 – 21:00 Uhr
- Erwartete Personenanzahl: ca. 20 Personen

Sonntag

- Art: Gottesdienst
- Zeit: 09:30 – 11:00 Uhr
- Erwartete Personenanzahl: ca. 60 Personen

2.2 Administrative Nutzung unter der Woche

- Zeitraum: Montag–Freitag, zu üblichen Bürozeiten
- Nutzung: Administration, Vorbereitung, Organisation
- Anwesende Personen: 2–3 Personen
- Keine Publikumsnutzung während dieser Zeiten

3. Personal und Verantwortung

Während der Versammlungen ist mindestens **eine verantwortliche Leitperson anwesend**.

- Diese Person ist verantwortlich für:
- Ordnungsgemässen Ablauf
- Sicherheit der Anwesenden
- Einhalten der Betriebszeiten
- Öffnen und Schliessen der Räumlichkeiten

4. Sicherheit und Ordnung

- Flucht- und Rettungswege werden jederzeit freigehalten.
- Notausgänge sind klar gekennzeichnet und nicht verschlossen.
- Es werden keine gefährlichen Materialien oder offenen Flammen verwendet.
- Die maximale Personenanzahl wird eingehalten.
- Ein Erste-Hilfe-Set ist vor Ort zugänglich.

5. Lärm- und Nachbarschaftsschutz

- Die Veranstaltungen finden innerhalb der angegebenen Zeiten statt.
- Auf angemessene Lautstärke, insbesondere in den Abendstunden, wird geachtet.
- Nach Ende der Veranstaltungen wird das Gebäude geordnet und ruhig verlassen.

6. Reinigung und Instandhaltung

- Die Räumlichkeiten werden regelmässig gereinigt.
- Nach Versammlungen wird auf Ordnung und Sauberkeit geachtet.
- Technische Einrichtungen (Beleuchtung, Tonanlage) werden sorgfältig genutzt.

7. Schlussbestimmung

Dieses Betriebskonzept beschreibt den ordentlichen und geplanten Betrieb des CZR. Änderungen der Nutzung oder der Personenanzahl werden bei Bedarf an die Verwaltung als Antrag gestellt.